



## **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage**

*ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG*

*2017*



## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| <b>Zusammenfassung</b> .....  | 5  |
| <b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....   | 7  |
| A.1 Geschäftstätigkeit.....   | 7  |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung .....  | 7  |
| A.3 Anlageergebnis.....   | 7  |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....  | 8  |
| <b>B Governance-System</b> .....  | 10 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....  | 10 |
| B.1.1 Vorstand .....  | 10 |
| B.1.2 Aufsichtsrat.....   | 10 |
| B.1.3 Schlüsselfunktionen.....  | 10 |
| B.1.4 Governance-Runde.....   | 11 |
| B.1.5 Vergütungspolitik .....   | 11 |
| B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....                         | 11 |
| B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit .....   | 12 |
| B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung.....  | 12 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 13 |
| B.3.1 Allgemeine Beschreibung.....  | 13 |
| B.3.2 Strategie .....   | 13 |
| B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung.....  | 13 |
| B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....                                   | 14 |
| B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse .....                                      | 14 |
| B.3.6 Berichtsverfahren .....   | 14 |
| B.4 Internes Kontrollsystem .....   | 14 |
| B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS) .....   | 14 |
| B.4.2 Compliance-Funktion .....   | 15 |
| B.5 Funktion der internen Revision .....  | 15 |
| B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens .....  | 15 |
| B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit .....  | 16 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....  | 16 |
| B.7 Outsourcing .....   | 16 |
| B.8 Sonstige Angaben.....   | 17 |
| <b>C Risikoprofil</b> .....   | 19 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....  | 19 |

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| C.2      | Marktrisiko .....  | 19        |
| C.3      | Kreditrisiko .....   | 19        |
| C.4      | Liquiditätsrisiko .....  | 20        |
| C.5      | Operationelles Risiko.....   | 20        |
| C.6      | Andere wesentliche Risiken .....                                     | 20        |
| C.7      | Sonstige Angaben .....   | 21        |
| C.7.1    | Gesamtrisiko (SCR) .....   | 21        |
| C.7.2    | Sensitivität des Risikoprofils.....                                  | 21        |
| <b>D</b> | <b>Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>                        | <b>24</b> |
| D.1      | Vermögenswerte .....   | 24        |
| D.1.1    | Immaterielle Vermögensgegenstände .....                              | 24        |
| D.1.2    | Latente Steueransprüche .....  | 24        |
| D.1.3    | Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....         | 24        |
| D.1.4    | Anlagen.....   | 24        |
| D.1.5    | Darlehen und Hypotheken .....  | 25        |
| D.1.6    | Einforderbare Verträge aus Rückversicherungsverträgen .....          | 25        |
| D.1.7    | Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....            | 25        |
| D.1.8    | Forderungen gegenüber Rückversicherern.....                          | 25        |
| D.1.9    | Forderungen (Handel, nicht Versicherungen).....                      | 25        |
| D.1.10   | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....                    | 25        |
| D.1.11   | Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte .....   | 25        |
| D.2      | Versicherungstechnische Rückstellungen .....                         | 26        |
| D.2.1    | Best Estimate.....   | 26        |
| D.2.2    | Risikomarge .....  | 26        |
| D.2.3    | Rückversicherung .....   | 27        |
| D.3      | Sonstige Verbindlichkeiten.....                                      | 27        |
| D.3.1    | Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen .....                | 27        |
| D.3.2    | Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen.....                    | 27        |
| D.3.3    | Rentenzahlungsverpflichtungen.....                                   | 27        |
| D.3.4    | Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern .....          | 27        |
| D.3.5    | Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern.....                         | 27        |
| D.3.6    | Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) .....                 | 27        |
| D.3.7    | Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten..... | 28        |
| D.4      | Alternative Bewertungsmethoden.....                                  | 28        |
| D.5      | Sonstige Angaben .....   | 28        |
| <b>E</b> | <b>Kapitalmanagement .....</b>                                       | <b>30</b> |

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

|               |   |           |
|---------------|---|-----------|
| E.1           | Eigenmittel .....   | 30        |
| E.2           | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....   | 30        |
| E.3           | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ..... | 31        |
| E.4           | Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....                                 | 31        |
| E.5           | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen .....         | 31        |
| E.6           | Sonstige Angaben .....  | 31        |
| <b>Anhang</b> | .....   | <b>33</b> |

## Zusammenfassung

Die ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG (ADAC Rechtsschutz) betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. das Geschäftsfeld Verkehrsrechtsschutzversicherungen. Im Berichtszeitraum stiegen die verdienten Beiträge gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Beitragsanpassung um 5,1% auf 143.266 T€. Bedingt durch erhöhte Rückstellungen für potentielle Ansprüche aus der VW-Abgasaffäre verringerte sich dagegen der Jahresüberschuss von 13.033 T€ auf 5.285 T€. Dieser wurde aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags vollständig an die ADAC SE abgeführt.

Mit der finalen Implementierung des internen Kontrollsystems zum 31.12.2017 erfüllt die ADAC Rechtsschutz sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System. Dieses ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

Das Risikoprofil der ADAC Rechtsschutz ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Hierbei wird die Risikosituation als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 157,6% verfügt die ADAC Rechtsschutz im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Rechtsschutz auch unter verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann. Zudem ist im Jahr 2018 eine Verschmelzung der ADAC Rechtsschutz mit der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG vorgesehen. Die durch die Verschmelzung resultierende Gesellschaft wird eine Solvabilitätsquote von voraussichtlich 209,0% aufweisen.

# **A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

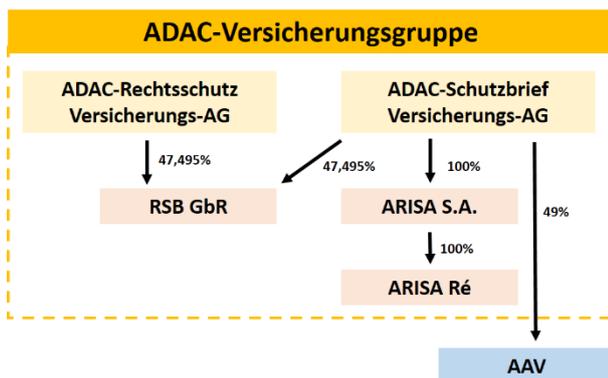
## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Tab. 1: Allgemeine Informationen

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Name                        | ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG  |
| Rechtsform                  | Aktiengesellschaft  |
| Muttergesellschaft          | ADAC SE<br>Hansastraße 19<br>80686 München  |
| Verbundene Unternehmen      | RSB GbR<br>Hansastraße 19<br>80686 München  |
| Zuständige Aufsichtsbehörde | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht<br>Graurheindorfer Straße 108<br>53117 Bonn |
| Externer Abschlussprüfer    | Ernst & Young GmbH<br>Wirtschaftsprüfungsgesellschaft<br>Arnulfstraße 59<br>80636 München   |
| Geschäftsbereiche           | Rechtsschutzversicherung  |
| Geschäftsgebiete            | Bundesrepublik Deutschland  |

Die ADAC Rechtsschutz ist vollständig im Besitz der ADAC SE. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Halter direkter oder indirekter Beteiligungen. Die ADAC Rechtsschutz ist in die ADAC Versicherungsgruppe eingegliedert. Sie hält eine Beteiligung von 47,495% an der RSB GbR. Die RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Rechtsschutz und der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG sowie der ADAC SE.



Die ADAC-Autoversicherung AG (AAV) wird zu 49% von der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG und zu 51% von der Zurich Group Germany gehalten.

### A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die ADAC Rechtsschutz verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr rückläufige Vertragszahlen. Diese gingen vom 31.12.2016 auf den 31.12.2017 um 3,6% auf 2.145

T Verträge zurück. Das versicherungstechnische Ergebnis sank von 8.783 T€ auf 1.980 T€.

Tab. 2: Versicherungstechnische Leistung (brutto in T€)

|                                     | 2017         | 2016         |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Verdiente Beiträge                  | 143.266      | 136.363      |
| Aufwand f. Geschäftsjahresschäden   | 117.078      | 108.015      |
| Aufwand f. Versicherungsbetrieb     | 24.172       | 19.555       |
| Übriges vt. Ergebnis                | -36          | -9           |
| Abwicklungsergebnis                 | 2.470        | 14.726       |
| Rückversicherung                    | 0            | 0            |
| <b>Versicherungstechn. Ergebnis</b> | <b>1.980</b> | <b>8.783</b> |

Trotz des Rückgangs der Vertragszahlen stiegen infolge einer Beitragsanhebung von 13% im Dezember 2016 die verdienten Beiträge in 2017 deutlich. Der Rückgang im versicherungstechnischen Ergebnis des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Schadenreserven für Ansprüche im Zusammenhang mit den VW-Abgasmanipulationen. Diese zusätzliche Reservierung für VW-Fälle wirkte sich auch auf das Abwicklungsergebnis reduzierend aus.

### A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen stabilisierenden Faktor für die gesamte Ertragslage des Unternehmens dar. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. die Sicherheit geht vor Ertrag.

Tabelle 3 fasst die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen zusammen. Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr 65 T€. Die Nettoerträge wurden im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC SE ausgeschüttet. Daher haben diese keine Auswirkung auf das Eigenkapital der ADAC Rechtsschutz.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft legt für die im Direktbestand gehaltenen Zinsträger fest, dass diese bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken herangezogen wer-

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab.3: Anlageerträge (in T€)

| Vermögenswerte (Vorjahr)                   | Solvenzbilanz               | Ordentliche Erträge     | Gewinne aus dem Abgang | Verluste aus dem Abgang | Zuschreibungen     | Abschreibungen     | Anlageergebnis          |
|--|-----------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|
| Anteile an verb. Unternehmen/Beteiligungen | 39.934<br>(36.027)          | 860<br>(735)            | 0<br>(0)               | 0<br>(0)                | 0<br>(0)           | 0<br>(0)           | 860<br>(735)            |
| Staatsanleihen                             | 30.793<br>(20.719)          | 166<br>(110)            | 0<br>(0)               | 0<br>(0)                | 18<br>(88)         | 53<br>(62)         | 131<br>(136)            |
| Unternehmensanleihen                       | 210.889<br>(199.352)        | 3.910<br>(4.178)        | 57<br>(36)             | 0<br>(0)                | 0<br>(44)          | 173<br>(5)         | 3.794<br>(4.253)        |
| Organismen für gemeinsame Anlagen          | 108.648<br>(107.764)        | 193<br>(261)            | 0<br>(0)               | 0<br>(0)                | 0<br>(0)           | 0<br>(0)           | 193<br>(261)            |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente   | 0<br>(10.000)               | 2<br>(0)                | 0<br>(0)               | 0<br>(0)                | 0<br>(0)           | 0<br>(0)           | 2<br>(0)                |
| <b>Summe</b>                               | <b>390.264</b><br>(373.862) | <b>5.131</b><br>(5.284) | <b>57</b><br>(36)      | <b>0</b><br>(0)         | <b>18</b><br>(132) | <b>226</b><br>(67) | <b>4.980</b><br>(5.385) |

den. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis ist nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

Anlagen in Verbriefungen, wie z.B. ABS oder MBS, die nicht Covered Bonds im Sinne des Artikels 52 Absatz 4 der Richtlinie 2009/65/EWG (Covered Bonds) sind, bestehen nicht.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie den Kapitalanlagen wird das Ergebnis der ADAC Rechtsschutz durch weitere Faktoren beeinflusst:

Tab. 4: Sonstiges Ergebnis (in T€)

|                                  | 2017          | 2016          |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Zinsergebnis                     | -421          | -387          |
| Sonstige Steuern                 | -907          | -6            |
| Übrige Aufwendungen und Erträge  | -281          | -678          |
| <b>Sonstiges Ergebnis gesamt</b> | <b>-1.609</b> | <b>-1.071</b> |

Das sonstige Zinsergebnis bezieht sich auf Zinseinnahmen bzw. Zinsausgaben, die nicht durch Kapitalanlagen erzielt wurden. Dies sind unter anderem Pensionsrückstellungen, Bargeldbestände und verspätete Kunden Zahlungen.

Für in- und ausländische Versicherungssteuerrisiken infolge unklarer versicherungssteuerlicher Behandlung von Gruppenversicherungsverträgen mit versicherten Personen mit ausländischen Adressen fielen Aufwendungen in 2017 in Höhe von 0,9 Mio.€ an.

Leasingerträge bzw. Leasingaufwendungen spielen für die Entwicklung der sonstigen Tätigkeiten keine tragende Rolle.

## **B Governance-System**

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt in eigener Verantwortung dem Vorstand. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehören zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen sowie der fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz hat die ADAC Rechtsschutz neben Vorstand und Aufsichtsrat die Hauptversammlung als drittes Organ. Die Aktien sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

#### B.1.1 Vorstand

Der Vorstand muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Dieser leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Allen Vorstandsmitgliedern obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen unter Teilnahme von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstands sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Dabei sind die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände unter Berücksichtigung des

Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt.

Tab. 5: Ressort- und Aufgabenverteilung der Vorstände

|                           | <b>Ressort</b>   |
|---------------------------|--|
| <b>Marion Ebentheuer</b>  | Büro des Vorstandes<br>Versicherungsrecht<br>Controlling<br>Rechnungswesen<br>Risikomanagement<br>Compliance<br>Interne Revision<br>Compliance |
| <b>James Wallner</b>      | Betrieb<br>Informationssysteme   |
| <b>Heinz-Peter Welter</b> | Schaden Rechtsschutz<br>Rückversicherung<br>Kapitalanlagen<br>Mathematik   |
| <b>Stefan Daehne</b>      | Produktentwicklung<br>Vertrieb und Marketing   |

#### B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Vorstands und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Vergabe von Prokuren, die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

#### B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der Risikokontroll-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### B.1.4 Governance-Runde

Die Governance-Runde setzt sich aus den Schlüsselfunktionen sowie den Leitern der Bereiche Versicherungsrecht, Controlling/Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Qualitätsmanagement sowie Informationsmanagement zusammen. Sie dient dem Austausch der Stabstellen untereinander und ermöglicht eine übergreifende Betrachtung wichtiger strategischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Themen.

### B.1.5 Vergütungspolitik

#### Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten drei Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus. Die Vorstandsvorsitzende, die zugleich Mitglied des Vorstands der ADAC SE (Holding) ist, erhält für ihre Vorstandstätigkeit in den Versicherungen keine variable Vergütung.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.05. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils 12-monatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus werden regelmäßig die Ziele Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis) mit einer Gewichtung von 50%, das Beitragswachstum mit einer Gewichtung von 25% und das Kapitalanlagenergebnis mit einer Gewichtung von 25% festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit verrechnet. Der Langfristbonus wird am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt, und zwar nach Saldie-

rung von Bonus- und Malus-Beträgen. In der Zwischenzeit gibt es jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

#### Vergütung der Mitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitergruppen erhalten darüber hinaus ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Sowohl Tarifmitarbeiter als auch AT-Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeiter in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 15% des Jahresgrundgehaltes bei AT-Mitarbeitern. Bei Tarif-Mitarbeitern beträgt diese maximal 2.000 €.

### B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie Fit & Proper unterliegen

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen inne haben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurde vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC Rechtsschutz sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Unabhängig von der Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände von besonderer Relevanz, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie Fit & Proper überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2017 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der ADAC Rechtsschutz ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

### B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zustän-

dige Organ der ADAC Rechtsschutz geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie Fit & Proper beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Jede Person, die in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion berufen wird, erhält bei Neueintritt eine Basisschulung. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an der jährlichen, internen Updateschulung, deren Inhalt von der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich. Die Eignung externer Weiterbildungsveranstaltungen wird durch die Governance-Runde individuell beurteilt.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2017 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats ab 2017 jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse der Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Markt-Branche ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

*Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten*

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Rechtsschutz über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche, oder maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten.

### *Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen*

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

### *Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen*

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie Fit & Proper. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktionspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die Risikokontrollfunktion ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabsstelle direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Aufgabe der Risikokontrollfunktion ist die Identifikation und Steuerung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Rechtsschutz ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann. Das Risikomanagement ist als Schlüsselfunktion definiert und unabhängig als Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt.

### B.3.2 Strategie

Bei der ADAC Rechtsschutz wird die Risikoneigung im Rahmen der Geschäftsstrategie bestimmt. Diese wird vom Vorstand definiert und jährlich überprüft. Die Risikostrategie beschreibt die sich konkret aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und dokumentiert Methoden, wie den Risiken begegnet wird. Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie „Risikomanagement“ festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die ADAC Rechtsschutz bereit ist einzugehen. Es ist das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% aufrecht zu erhalten, zumindest aber eine Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der sogenannten „Standardformel“ bestimmt.

### B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die Risiken der ADAC Rechtsschutz jährlich durch eine zentrale Risikoinventur erfasst. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch jene Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil der ADAC Rechtsschutz vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei auch Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden.

Für jede Risikokategorie wird durch ein Limitsystem die Höhe des Risikos festgelegt, das die Gesellschaft einzugehen bereit ist. Bei der Überschreitung eines Limits wird der Vorstand informiert. Je nach Ausmaß der Überschreitung ist dieser verpflichtet Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies kann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder durch eine Änderung des Versicherungsgeschäftes erfolgen.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagement der ADAC Rechtsschutz führt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvability Assessment bzw. ORSA) durch. Hierbei gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist. Zudem wird geprüft, wie sich veränderte Rahmenbedingungen und Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft auswirken. Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst.

Diese Beurteilung erfolgt einmal jährlich. Bei spontanen, signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein ad hoc ORSA, bei welchem die neue Risikolage berücksichtigt wird. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der Risikokontrollfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2017 die Standardformel) sowie mögliche Szenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedenen Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen auf die Risikosituation zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation werden anschließend dem Vorstand kommuniziert. Sie dienen als eine Grundlage für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen internen Bericht ausführlich dokumentiert. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und anschließend an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zudem werden die Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses im Rahmen einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

### B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstands, welche die Risikosituation der ADAC Rechtsschutz beeinflussen, wird das Risikomanagement in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist dieses unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert das Risikomanagement den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Risikosituation der ADAC Rechtsschutz.

### B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der ORSA-Bericht erstellt. Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel sowie eine Überwachung des vom Vorstandes angestrebten Maßes an Risiko durch ein Limitsystem. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Monatlich erhält der Vorstand eine Beurteilung des Risikos, das die ADAC Rechtsschutz durch die Kapitalanlagen eingeht.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Rahmen eines Projekts wurde im Geschäftsjahr 2017 ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Das IKS der ADAC Rechtsschutz ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Abläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikolandkarte und schafft damit Transparenz über die Risikosituation. Es handelt sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben operationellen auch Risiken hinsichtlich der Finanzberichtserstattung, finanzielle, Reputations- und Compliance-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und für das Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Das implementierte IKS erfasst noch keine Risiken auf Unternehmensebene. Diese werden in der sogenannten

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Risikoinventur im Rahmen des jährlichen Risikomanagementkreislaufs erfasst. Eine Integration in den IKS Kreislauf ist allerdings vorgesehen

Im Rahmen des jährlichen IKS Regelkreislauf, der ab 2018 läuft wird die IKS-Risikolandkarte einmal pro Jahr von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement und Compliance um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und um zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Nach Abschluss des jährlichen IKS Regelkreislaufs erhält die Geschäftsführung der ADAC Rechtsschutz einen qualitativen und quantitativen Bericht über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operativen Risiken innerhalb des Unternehmens.

### B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Daher hat die ADAC Rechtsschutz ein Compliance-Management System eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Compliance-Funktion wird von einem Compliance-Officer zusammen mit dezentralen Compliance-Beauftragten in den Ressorts wahrgenommen und berichtet direkt dem Vorstand. Zu ihren Aufgaben gehört, den Vorstand beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, etwa zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder zum Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen sowie die Mitarbeiter durch Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Die Funktion, Aufgaben, Befugnisse sowie wesentliche Arbeitsprozesse sind in einer *Gruppen-Leitlinie Compliance* schriftlich fixiert. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden. Eingehende Hinweise auf mögliches Fehlverhalten werden abschließend geklärt und ggf. präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen eingeleitet. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und dem Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und ach-

tet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

### B.5 Funktion der internen Revision

#### B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei der ADAC Rechtsschutz erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Der aufsichtsrechtlich erforderliche Revisionsbeauftragte, der eine ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision bei der Gesellschaft sicherstellt, ist benannt und der BaFin gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die interne Revision sind in der vom Revisionsbeauftragten erstellten und vom Vorstand der ADAC Rechtsschutz beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Vorstand und Aufsichtsrat außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitergehende Prüfungen durchführen. Der Vorstand wird zeitnah über alle Revisionsaufträge informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an den Vorstand. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Vorstand vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und des Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der Gesellschaft laufend überwacht.

### B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur Internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur Internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Rechtsschutz eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination und Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Bei der ADAC Rechtsschutz ist die versicherungsmathematische Funktion unterhalb des Vorstandes als Stabsstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabsstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese

wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall ad hoc informiert. Sie verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsleitung und informiert diese mindestens einmal jährlich durch einen Bericht über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Prämien und Rückversicherung.

### B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf externe Dienstleister. Diesbezüglich wird bei der ADAC Rechtsschutz nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die ADAC Rechtsschutz hat die Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert.

Daneben hat die ADAC Rechtsschutz weitere Dienstleistungen (Gesellschaft, Recht und Geschäftsplan, kaufmännische Aufgaben, Produkt, Hilfstätigkeiten für den Versicherungsbetrieb, Marketing und Vertrieb) vertraglich an die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG ausgelagert. Die Schadenregulierung wird dagegen von der ADAC Rechtsschutz selbst durchgeführt. Zudem hat die ADAC Rechtsschutz die Bestandsverwaltung im Sinne eines Outsourcings an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Konditionen der Funktionsausgliederung wurden vertraglich nachgehalten. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Eine interne Politik zum Thema Outsourcing stellt sicher, dass die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und anderer übertragener Aufgaben sowie die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde gewährleistet werden.

Dazu lässt sich die ADAC Rechtsschutz von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

### B.8 Sonstige Angaben

Die Rechtsschutz AG hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems wird durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Hier besteht ein mittelfristiger Prüfungsplan der gesamten aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung des Risikoprofils sowie der Komplexität des Versicherungsgeschäftes der ADAC Rechtsschutz.

Auf Basis der in 2017 durchgeführten Prüfungen erachtet die ADAC Rechtsschutz das implementierte Governance-System als angemessen, um eine wertbeständige und risikobewusste Unternehmensführung zu gewährleisten.

## **C Risikoprofil**

## C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Rechtsschutz dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. D.h. die Risiken werden derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Rechtsschutz noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur erfasst und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfallen. Dabei stellt es mit 69.583 T€ das größte Risiko der ADAC Rechtsschutz dar.

Zur Vermeidung, Steuerung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken kann die ADAC Rechtsschutz Rückversicherung in Anspruch nehmen. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risiko Übernahme geprüft.

### C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise einhergeht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei den Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Rechtsschutz bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien. Immobilien sind nur in geringem Umfang vorhanden. Tabelle 6 zeigt das Anlageprofil der ADAC Rechtsschutz.

Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. D.h. es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind, und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. In geringem Umfang werden das Aktien- und Zinsrisiko durch Derivate verringert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2017 beträgt das Marktrisiko der ADAC Rechtsschutz insgesamt 52.651 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Rechtsschutz. Das Kreditrisiko beträgt 21.440 T€. Es wird durch Prüfung der Bonität sowie die Vermeidung hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

Tab. 6: Anlageprofil

|                      | 2017         |             | 2016         |             |
|----------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
|                      | Umfang in T€ | Anteil in % | Umfang in T€ | Anteil in % |
| Staatsanleihen       | 42.901       | 11,2        | 43.561       | 11,8        |
| Unternehmensanleihen | 247.211      | 64,4        | 280.336      | 76,0        |
| Aktien               | 59.088       | 15,4        | 12.487       | 3,4         |
| Immobilien           | 34.880       | 9,1         | 32.680       | 8,9         |

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Rechtsschutz mit einer Solvabilitätsquote von 157,6% in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Rechtsschutz keine Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Rechtsschutz nicht relevant sind.

### C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Rechtsschutz beträgt 5.692 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken findet innerhalb des internen Kontrollsystems statt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Diese Gestaltung der Maßnahmen wird durch das interne Kontrollsystem überwacht, bewertet und dokumentiert.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das interne Kontrollsystem. Jedoch ist die ADAC Rechtsschutz auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das interne Kontrollsystem erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen eines Workshops der Risikokontrollfunktion mit dem Vorstand der ADAC Rechtsschutz. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2017 wurden bei der ADAC Rechtsschutz folgende andere wesentliche Risiken mit einer potentiellen Schadenhöhe von mehr als 5 Mio. € identifiziert:

Tab. 7: Andere wesentliche Risiken

|                                   |
|-----------------------------------|
| Änderung des Mobilitätsverhaltens |
| Negative Bestandsentwicklung      |
| Geschäftsstrategische Risiken     |
| Ansehensverlust der Marke ADAC    |
| Ausfall der IT                    |

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. D.h. diese Risiken gehen nicht in die Bestimmung der Solvenzkapitalerfordernis ein. Jedoch werden diese Risiken durch Maßnahmen zur Früherkennung, Steuerung und Vermeidung abgesichert.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften bestehen bei der ADAC Rechtsschutz nicht.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### C.7 Sonstige Angaben

#### C.7.1 Gesamtrisiko (SCR)

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 8: Zusammensetzung des SCR (in T€)

|                       | 2017           | 2016          |
|-----------------------|----------------|---------------|
| Vt. Risiko Schaden    | 69.583         | 62.665        |
| Marktrisiko           | 52.651         | 31.096        |
| Kreditrisiko          | 21.440         | 23.898        |
| Operationelles Risiko | 5.692          | 5.190         |
| <b>SCR</b>            | <b>115.061</b> | <b>96.340</b> |

Die Risiken konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 17.241 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung. Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Rechtsschutz, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. Hierbei ist der aggregierte Marktwert der Kapitalanlagen aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 9: Risikokonzentrationen (in T€)

|  |        |
|--|--------|
| Aareal Bank AG                             | 41.783 |
| RSB GbR                                    | 39.934 |
| ADAC SE.                                   | 21.087 |
| M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH              | 17.329 |
| WL Bank AG                                 | 16.033 |
| UniCredit Bank AG                          | 16.019 |
| DVB Bank SE                                | 13.246 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG                 | 12.859 |
| Bayerische Landesbank                      | 10.532 |
| Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG | 10.497 |

#### C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Das Risikomanagement prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt Tabelle 10 die wesentlichen durchgeführten Sensitivitäts- und Stressanalysen.

Ein Rückgang der Aktienkurse bzw. der Immobilienpreise um 25% würde die Eigenmittel der Gesellschaft verringern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die ADAC Rechtsschutz und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos. Zudem müssen die für die zusätzlich übernommenen Risiken gebildeten Rückstellungen mit Kapitalanlagen hinterlegt werden. Daher steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben den versicherungstechnischen Risiken auch das Marktrisiko an.

Bei einem Ausfall einer im Kreditrisiko erfassten Gegenpartei verringern sich die Eigenmittel der Gesellschaft. In

Tab. 10: Sensitivitätsanalysen

| Szenario   | Betroffene Risikoart                            | Änderung SCR (in T€) | Änderung Solvabilitätsquote |
|--|---|----------------------|-----------------------------|
| Rückgang der Aktienkurse um 25%                                | Marktrisiko                                     | -3.414               | -9,0%-Pkt.                  |
| Rückgang der Immobilienpreise um 25%                           | Marktrisiko                                     | -1.215               | -6,2%-Pkt.                  |
| Ausweitung des Geschäftsvolumens um 10%                        | Versicherungstechnische Risiken und Marktrisiko | 8.608                | -10,1%-Pkt.                 |
| Ausfall einer durchschnittlichen Gegenpartei i.H.v. 2,5 Mio. € | Kreditrisiko                                    | -1.184               | -0,7%-Pkt.                  |
| Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve um 1%-Pkt.           | Marktrisiko und versicherungstechnische Risiken | -688                 | -7,3%-Pkt.                  |

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Abhängigkeit der Ausfallhöhe, der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei sowie dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR beeinflusst dies die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der in dem Szenario unterstellte Ausfall i.H.v. 2,5 Mio. € entspricht etwa 10% des Gesamtvolumens der für das Kreditrisiko relevanten Positionen.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktpreise der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft beeinflussen.

Mit Ausnahme des Falls einer Ausweitung des Geschäftsvolumens geht innerhalb der Stressbetrachtung der SCR zurück. Dies ist dadurch bedingt, dass in diesen Szenarien die Marktwerte der gehaltenen Aktiva sinken. Ein geringerer Marktwert der Aktiva führt wiederum zu einem geringeren potentiell möglichen Verlust, wie er durch den SCR ausgedrückt wird. Da sich in diesen Szenarien die Eigenmittel jedoch stärker reduzieren als der SCR geht insgesamt die Solvabilitätsquote zurück.

Die Analyse zeigt, dass vor allem eine Ausweitung des Geschäftsvolumens sowie ein starker Rückgang der Aktienkurse größere Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft haben. Ausgehend von einer Solvabilitätsquote von 157,6% ist jedoch die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch in einem solchen Szenario nicht gefährdet.

## **D Bewertung für Solvabilitätszwecke**

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß HGB. Während unter HGB Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

### D.1 Vermögenswerte

Tabelle 11 zeigt alle Vermögenswerte (in T€) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und HGB.

#### D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die ADAC Rechtsschutz besitzt keine Immaterielle Wirtschaftsgüter.

#### D.1.2 Latente Steueransprüche

Die ADAC Rechtsschutz weist derzeit keine latenten Steueransprüche auf. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der ADAC SE fallen keine latenten Steuern an.

#### D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog HGB i.H.v. 264 T€ (VJ 323 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 0,15 T€ bis 1,0 T€ wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal jeweils mit 20% p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

#### D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und HGB kann Tabelle 12 entnommen werden.

#### *Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen*

Die Bewertung des Anteils an dem verbundenen Unternehmen RSB GbR (39.934 T€, VJ 36.027 T€) erfolgt unter Solvency II mit der angepassten Equity-Methode.

Tab. 11: Vermögenswerte (in T€)

|  | 31.12.2017     |                | 31.12.2016     |                |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | Solvency II    | HGB            | Solvency II    | HGB            |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>  | <b>409.179</b> | <b>321.925</b> | <b>396.661</b> | <b>310.866</b> |
| Immaterielle Vermögenswerte  | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Latente Steueransprüche  | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf                    | 264            | 264            | 323            | 323            |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge) | 390.264        | 303.010        | 373.863        | 288.068        |
| Darlehen und Hypotheken  | 14.912         | 14.912         | 19.001         | 19.001         |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen                       | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern                       | 1.252          | 1.252          | 1.148          | 1.148          |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern                                     | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                                   | 1.894          | 1.894          | 2.103          | 2.103          |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                               | 1              | 1              | 1              | 1              |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte               | 591            | 591            | 222            | 222            |

Tab. 12: Anlagen (in T€)

|  | 31.12.2017     |                | 31.12.2016     |                |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | S II           | HGB            | S II           | HGB            |
| <b>Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)</b> | <b>390.264</b> | <b>303.010</b> | <b>373.863</b> | <b>288.068</b> |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen           | 39.934         | 15.913         | 36.027         | 15.913         |
| Staatsanleihen   | 30.793         | 30.245         | 20.719         | 20.353         |
| Unternehmensanleihen   | 210.889        | 204.429        | 199.352        | 189.379        |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten                                  | 0              | 0              | 10.000         | 10.000         |
| Organismen für gemeinsame Anlagen  | 108.648        | 52.422         | 107.764        | 52.422         |

Der angesetzte Zeitwert ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital (HGB) zuzüglich der anteiligen Bewertungsreserven der Grundstücke der Gesellschaft (auf Basis von Ertragswertverfahren ermittelt). Schätzunsicherheiten bei der Festlegung des Marktwertes der Beteiligungen ergeben sich primär aus der Unsicherheit der zukünftigen Gewinne der Gesellschaft.

Unter HGB sind hierunter die Anteile an den verbundenen Unternehmen (RSB GbR) mit 15.913 T€ aufgeführt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

#### Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter HGB setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

#### Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die ADAC Rechtsschutz hat keine Einlagen im Bestand.

#### Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter HGB zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Rechtsschutz hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

#### D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der HGB-Bilanzierung mittels Nennbetrag. Diese besteht ausschließlich aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (14.912 T€, VJ 19.001 T€).

#### D.1.6 Einforderbare Verträge aus Rückversicherungsverträgen

Die ADAC Rechtsschutz hat zum 31.12.2017 keine Rückversicherungsverträge.

#### D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern (1.176 T€, VJ 1.072 T€) und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern (76 T€, VJ 76 T€) zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog HGB zum Nennwert angesetzt.

#### D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die ADAC Rechtsschutz hat zum 31.12.2017 keine Rückversicherungsverträge.

#### D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem ADAC e.V. und verbundenen Unternehmen zusammen. Sowohl unter HGB als auch unter Solvency II werden diese zum Nennwert angesetzt.

#### D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden liquide Mittel i.H.v. 1.322 € (VJ 823 €) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt analog HGB zum Nennbetrag.

#### D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen, und wird unter HGB und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Diese sind sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

### D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt individuell pro Schadenfall. Eine Rückstellung für Spätschäden wird unter Anwendung des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Diese nach HGB angewandte Vorgehensweise beruht auf dem Prinzip der Vorsicht. Unter Solvency II hat die Bewertung zu Marktwerten zu erfolgen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Die ADAC Rechtsschutz betreibt hierbei lediglich die HRG „Rechtsschutzversicherung“

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

#### D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Rechtsschutz durch das Chain Ladder-Verfahren. Bei diesem wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten

in Zukunft unverändert fortsetzt. Diese Annahme wird seitens der ADAC Rechtsschutz als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Rechtsschutz eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

#### D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Rechtsschutz ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko wird ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos zum Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 13 zeigt die gemäß Solvency II sowie die unter HGB gebildeten Rückstellungen.

Tab. 13 : Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

|                                      | 2017    | 2016    |
|--------------------------------------|---------|---------|
| <b>Solvency II</b>                   |         |         |
| Versicherungstechnische Rückstellung | 197.832 | 179.214 |
| <i>davon Best Estimate</i>           | 189.720 | 172.987 |
| <i>davon Risikomarge</i>             | 8.112   | 6.227   |
| <b>HGB</b>                           |         |         |
| Versicherungstechnische Rückstellung | 234.086 | 218.690 |

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Rechtsschutz hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### D.2.3 Rückversicherung

Die ADAC Rechtsschutz hat zum 31.12.2017 keine Rückversicherungsverträge.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 14 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Rechtsschutz.

#### D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter HGB beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellung (95 T€, VJ 59 T€). Die Stornorückstellung wird unter HGB aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet.

#### D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Urlaubsansprüche (245 T€, VJ 198 T€), leistungsabhängige Einmalzahlungen (172 T€, VJ 189 T€) sowie Altersteilzeit (160 T€, VJ 370 T€). Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach dem sog. Blockmodell gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,47% (VJ 1,71%).

#### D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ermittelt. Für die

Bewertung der Pensionsrückstellung wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Für den 31.12.2017 wurde ein Zinssatz von 3,71% (VJ 4,03%) der Bewertung zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen inklusive Karrieretrend wurden mit 3,0% (VJ 3,0%) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0% (VJ 2,0%) berücksichtigt. Der in der Zuführung zur Rückstellung enthaltene Zinsanteil wird unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Unter Solvency II ist die Berechnungsmethodik im Wesentlichen gleich, jedoch wird ein eigenes versicherungsmathematisches Gutachten mit unterschiedlichem Zinssatz (1,9%, VJ 1,8%) zugrunde gelegt. So ergibt sich unter Solvency II ein Wert von 18.724 T€ (VJ 18.914 T€) und unter HGB ein Wert von 12.973 T€ (VJ 12.080 T€). Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des Wertes der Pensionsverpflichtungen resultieren aus der Ungewissheit über die künftige Zinsentwicklung.

#### D.3.4 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzten sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern i.H.v. 1.437 T€ (VJ 1.489 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern i.H.v. 334 T€ (VJ 329 T€) zusammen. Die Bewertung erfolgt unter Solvency II sowie HGB zum Nennwert.

#### D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die ADAC Rechtsschutz hat zum 31.12.2017 keine Rückversicherungsverträge

#### D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeit (Handel, nicht Versicherung) besteht primär gegenüber der ADAC SE (6.471 T€, VJ 12.692 T€)

Tab. 14: Sonstige Verbindlichkeiten (in T€)

|   | 31.12.2017    |               | 31.12.2016    |               |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
|   | Solvency II   | HGB           | Solvency II   | HGB           |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>                               | <b>29.984</b> | <b>25.766</b> | <b>35.388</b> | <b>30.103</b> |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen                 | 0             | 95            | 0             | 59            |
| Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen                    | 2.014         | 2.014         | 952           | 952           |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                   | 18.724        | 12.973        | 18.914        | 12.080        |
| Latente Steuerschulden  | 0             | 0             | 0             |               |
| Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern           | 334           | 1.771         | 329           | 1.818         |
| Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern                         | 0             | 0             | 0             | 0             |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                  | 6.471         | 6.471         | 12.692        | 12.692        |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 2.442         | 2.442         | 2.502         | 2.502         |

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

und werden unter Solvency II analog HGB zum Nennwert angesetzt.

### D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus ausstehenden Versicherungssteuerzahlungen i.H.v. 2.502 T€.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Rechtsschutz nicht zur Anwendung.

### D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing differenziert. Die ADAC Rechtsschutz weist lediglich Verträge in der Art von Operating-Leasing auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die ADAC Rechtsschutz als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Sämtliche weitere für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

# **E Kapitalmanagement**

## E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften wurden unter Solvency II völlig neu gestaltet. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

### E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Rechtsschutz ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Rechtsschutz fallen in die höchste Klasse Tier 1. Zum 31.12.2017 betragen die Eigenmittel der ADAC Rechtsschutz 181.363 T€.

Die Eigenmittel beinhalten das Grundkapital, die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach HGB. Die Summe des Eigenkapitals nach HGB und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt bei der ADAC Schutzbrief die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Tab 15: Zusammensetzung des Eigenkapitals (in T€)

|  |                |
|--|----------------|
| Grundkapital   | 11.000         |
| Kapitalrücklage  | 42.000         |
| davon nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB                           | 42.000         |
| Gewinnrücklage   | 9.073          |
| davon gesetzliche Rücklage                                 | 409            |
| davon andere Gewinnrücklagen                               | 8.664          |
| <b>Ausgewiesenes Eigenkapital</b>                          | <b>62.073</b>  |
| <b>Bewertungsreserve</b>                                   | <b>119.290</b> |
| aus Kapitalanlagen   | 87.254         |
| aus Versicherungstechn. Verb. (netto)                      | 36.349         |
| aus anderen Positionen                                     | -4.313         |
| <b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR</b> | <b>181.363</b> |

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab 16: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel in 2017 (in T€)

| Zuwachs der Eigenmittel in 2017        | -696   |
|--|--------|
| aufgrund von Kapitalerhöhungen         | 0      |
| aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve | -696   |
| bei Investments                        | 1.459  |
| bei versicherungstechn. Rückstellungen | -3.185 |
| bei sonstigem                          | 1.030  |

Die Voraussetzungen für einen Abzug von den Eigenmitteln lagen zum Stichtag nicht vor. Entsprechend wurde kein solcher Abzug vorgenommen.

Wesentliche Beschränkungen bezüglich Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens bestehen nicht.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu gewährleisten. Dieses orientiert sich an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegen steuern. Dies kann in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die ADAC Rechtsschutz regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die Gesellschaft auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

Solvenzkapitalerfordernis (in T€)

|                       | 2017           | 2016          |
|-----------------------|----------------|---------------|
| Vt. Risiko Schaden    | 69.583         | 62.665        |
| Marktrisiko           | 52.651         | 31.096        |
| Kreditrisiko          | 21.440         | 23.898        |
| Operationelles Risiko | 5.692          | 5.190         |
| <b>SCR</b>            | <b>115.060</b> | <b>96.340</b> |
| <b>MCR</b>            | <b>31.233</b>  | <b>28.585</b> |

Der MCR (Minimum Capital Requirement) stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

bestimmt sich bei der ADAC Rechtsschutz aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates.

Das Unternehmen wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

### E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

### E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Rechtsschutz weist zum 31.12.2017 eine Solvabilitätsquote von 157,6% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über weit mehr eigene finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich ist der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ADAC Rechtsschutz und der ADAC SE zu berücksichtigen. Dieser verpflichtet die ADAC Rechtsschutz, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der ADAC Rechtsschutz zu haften. Als Folge stehen der ADAC Rechtsschutz im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung, als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Rechtsschutz ist folglich höher als durch die offizielle Solvabilitätsquote von 157,6% ausgewiesen wird.

# Anhang

Anhang

**S.02.01.02: Bilanz**

**Solvabilität-II-Wert**

| <b>Vermögenswerte</b>  |              | C0010          |
|--|--------------|----------------|
| Immaterielle Vermögenswerte  | R0030        |                |
| Latente Steueransprüche  | R0040        | 0              |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen   | R0050        | 0              |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  | R0060        | 264            |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)   | R0070        | 390.264        |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)  | R0080        |                |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen   | R0090        | 39.934         |
| Aktien   | R0100        |                |
| Aktien – notiert   | R0110        |                |
| Aktien – nicht notiert   | R0120        |                |
| Anleihen   | R0130        | 241.682        |
| Staatsanleihen   | R0140        | 30.793         |
| Unternehmensanleihen   | R0150        | 210.889        |
| Strukturierte Schuldtitel  | R0160        |                |
| Besicherte Wertpapiere   | R0170        |                |
| Organismen für gemeinsame Anlagen  | R0180        | 108.648        |
| Derivate   | R0190        |                |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  | R0200        | 0              |
| Sonstige Anlagen   | R0210        |                |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  | R0220        |                |
| Darlehen und Hypotheken  | R0230        | 14.912         |
| Policendarlehen  | R0240        |                |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  | R0250        | 0              |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken   | R0260        | 14.912         |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  | R0270        | 0              |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen   | R0280        | 0              |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  | R0290        | 0              |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen   | R0300        |                |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310        |                |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  | R0320        |                |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen   | R0330        |                |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden   | R0340        |                |
| Depotforderungen   | R0350        |                |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern   | R0360        | 1.252          |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern   | R0370        | 0              |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)   | R0380        | 1.894          |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)   | R0390        |                |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel   | R0400        |                |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente   | R0410        | 1              |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte   | R0420        | 591            |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>  | <b>R0500</b> | <b>409.179</b> |

**S.02.01.02: Bilanz**

|   | <b>Solvabilität-II-Wert</b> |                |
|---|-----------------------------|----------------|
| <b>Verbindlichkeiten</b>  |                             | C0010          |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  | R0510                       | 197.832        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  | R0520                       | 197.832        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0530                       |                |
| Bester Schätzwert   | R0540                       | 189.720        |
| Risikomarge   | R0550                       | 8.112          |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     | R0560                       |                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0570                       |                |
| Bester Schätzwert   | R0580                       |                |
| Risikomarge   | R0590                       |                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           | R0600                       |                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  | R0610                       |                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0620                       |                |
| Bester Schätzwert   | R0630                       |                |
| Risikomarge   | R0640                       |                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650                       |                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0660                       |                |
| Bester Schätzwert   | R0670                       |                |
| Risikomarge   | R0680                       |                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen   | R0690                       |                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0700                       |                |
| Bester Schätzwert   | R0710                       |                |
| Risikomarge   | R0720                       |                |
| Eventualverbindlichkeiten   | R0740                       |                |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  | R0750                       | 2.014          |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   | R0760                       | 18.724         |
| Depotverbindlichkeiten  | R0770                       |                |
| Latente Steuerschulden  | R0780                       | 0              |
| Derivate  | R0790                       |                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | R0800                       |                |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | R0810                       |                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | R0820                       | 334            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  | R0830                       | 0              |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  | R0840                       | 6.471          |
| Nachrangige Verbindlichkeiten   | R0850                       |                |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  | R0860                       |                |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  | R0870                       |                |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten   | R0880                       | 2.442          |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>  | <b>R0900</b>                | <b>227.816</b> |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>   | <b>R 1000</b>               | <b>181.363</b> |

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

## S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

### S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

|  |       | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |  | Gesamt  |
|--|-------|--|--|---------|
|  |       | Rechtsschutzversicherung   |  |         |
|  |       | C0100  |  | C0200   |
| <b>Gebuchte Prämien</b>  |       |  |  |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R010  | 148.407  |  | 148.407 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0120 |  |  |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0130 |  |  |         |
| Anteil der Rückversicherer   | R0140 |  |  |         |
| Netto  | R0200 | 148.407  |  | 148.407 |
| <b>Verdiente Prämien</b>   |       |  |  |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0210 | 143.266  |  | 143.266 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0220 |  |  |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0230 |  |  |         |
| Anteil der Rückversicherer   | R0240 |  |  |         |
| Netto  | R0300 | 143.266  |  | 143.266 |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |       |  |  |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0310 | 106.106  |  | 106.106 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0320 |  |  |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0330 |  |  |         |
| Anteil der Rückversicherer   | R0340 |  |  |         |
| Netto  | R0400 | 106.106  |  | 106.106 |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |       |  |  |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0410 | -36  |  | -36     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0420 |  |  |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0430 |  |  |         |
| Anteil der Rückversicherer   | R0440 |  |  |         |
| Netto  | R0500 | -36  |  | -36     |
| Angefallene Aufwendungen   | R0550 | 35.144   |  | 35.144  |
| Sonstige Aufwendungen  | R1200 |  |  |         |
| Gesamtaufwendungen   | R1300 |  |  | 35.144  |

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

## S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

### S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

|   |       | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft |         | Nichtlebens-<br>versicherungs-<br>pflichtungen<br>gesamt |
|---|-------|--|---------|--|
|   |       | Rechtsschutzversicherung   |         |  |
|   |       | C010   |         | C010   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R00D  |  |         |  |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus<br>Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste<br>aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen<br>Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 |  |         |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus<br/>bestem Schätzwert und Risikomarge</b>   |       |  |         |  |
| <b>Beste Schätzwert</b>   |       |  |         |  |
| <b>Prämienrückstellungen</b>  |       |  |         |  |
| Brutto  | R0060 |  | 54.486  | 54.486   |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus<br>Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste<br>aufgrund von Gegenparteiausfällen   | R0140 |  | 0       | 0  |
| Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  | R0160 |  | 54.486  | 54.486   |
| <b>Schadenrückstellungen</b>  |       |  |         |  |
| Brutto  | R0160 |  | 135.234 | 135.234  |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus<br>Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste<br>aufgrund von Gegenparteiausfällen   | R0240 |  | 0       | 0  |
| Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  | R0250 |  | 135.234 | 135.234  |
| Beste Schätzwert gesamt – brutto  | R0260 |  | 189.720 | 189.720  |
| Beste Schätzwert gesamt – netto   | R0270 |  | 189.720 | 189.720  |
| Risikomarge   | R0280 |  | 8.112   | 8.112  |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei<br/>versicherungstechnischen Rückstellungen</b>   |       |  |         |  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0290 |  |         |  |
| Beste Schätzwert  | R0300 |  |         |  |
| Risikomarge   | R0310 |  |         |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>  |       |  |         |  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt   | R0320 |  | 197.832 | 197.832  |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber<br>Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung<br>für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt  | R0330 |  | 0       | 0  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren<br>Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen – gesamt   | R0340 |  | 197.832 | 197.832  |

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

## S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

### Z-Axis

Z0020: Schadenjahr

### S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

| Jahr |       | 0      | 1      | 2      | 3     | 4     | 5     | 6     | 7     | 8     | 9     | 10 & + |
|------|-------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
|      |       | C0010  | C0020  | C0030  | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110  |
| Vor  | R0100 |        |        |        |       |       |       |       |       |       |       | 1.076  |
| N-9  | R0160 | 33.834 | 38.498 | 8.924  | 3.438 | 1.731 | 752   | 406   | 698   | 169   | 191   |        |
| N-8  | R0170 | 35.555 | 41.535 | 9.914  | 3.822 | 2.036 | 874   | 509   | 433   | 334   |       |        |
| N-7  | R0180 | 34.046 | 40.378 | 9.551  | 3.673 | 1.875 | 927   | 550   | 382   |       |       |        |
| N-6  | R0190 | 35.142 | 40.286 | 9.849  | 3.899 | 1.959 | 948   | 746   |       |       |       |        |
| N-5  | R0200 | 32.275 | 38.499 | 10.583 | 3.777 | 2.160 | 1.327 |       |       |       |       |        |
| N-4  | R0210 | 32.710 | 43.399 | 10.674 | 3.923 | 2.109 |       |       |       |       |       |        |
| N-3  | R0220 | 36.072 | 41.413 | 10.108 | 4.272 |       |       |       |       |       |       |        |
| N-2  | R0230 | 34.941 | 41.955 | 10.337 |       |       |       |       |       |       |       |        |
| N-1  | R0240 | 34.594 | 42.208 |        |       |       |       |       |       |       |       |        |
| N    | R0250 | 33.566 |        |        |       |       |       |       |       |       |       |        |

### S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

|        |       | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|--------|-------|-------------------|-----------------------------|
|        |       | C0170             | C0180                       |
| Vor    | R0100 | 289               | 495.458                     |
| N-9    | R0160 | 191               | 88.641                      |
| N-8    | R0170 | 334               | 95.012                      |
| N-7    | R0180 | 382               | 91.381                      |
| N-6    | R0190 | 746               | 92.828                      |
| N-5    | R0200 | 1.327             | 88.622                      |
| N-4    | R0210 | 2.109             | 92.814                      |
| N-3    | R0220 | 4.272             | 91.865                      |
| N-2    | R0230 | 10.337            | 87.233                      |
| N-1    | R0240 | 42.208            | 76.802                      |
| N      | R0250 | 33.566            | 33.566                      |
| Gesamt | R0260 | 95.760            | 1.334.222                   |

### S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

| Jahr |       | 0      | 1      | 2      | 3     | 4     | 5     | 6     | 7     | 8     | 9     | 10 & + |
|------|-------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
|      |       | C0200  | C0210  | C0220  | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300  |
| Vor  | R0100 |        |        |        |       |       |       |       |       |       |       | 1.454  |
| N-9  | R0160 |        |        |        |       |       |       |       |       | 777   | 364   |        |
| N-8  | R0170 |        |        |        |       |       |       |       | 1.132 | 550   |       |        |
| N-7  | R0180 |        |        |        |       |       |       | 1.721 | 737   |       |       |        |
| N-6  | R0190 |        |        |        |       |       | 3.359 | 1.188 |       |       |       |        |
| N-5  | R0200 |        |        |        |       | 3.359 | 1.723 |       |       |       |       |        |
| N-4  | R0210 |        |        |        | 6.423 | 5.704 |       |       |       |       |       |        |
| N-3  | R0220 |        |        | 10.499 | 8.449 |       |       |       |       |       |       |        |
| N-2  | R0230 |        | 20.446 | 13.221 |       |       |       |       |       |       |       |        |
| N-1  | R0240 | 61.001 | 24.514 |        |       |       |       |       |       |       |       |        |
| N    | R0250 | 65.012 |        |        |       |       |       |       |       |       |       |        |

### S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

|        |       | Jahresende (abgezinste Daten) |
|--------|-------|-------------------------------|
|        |       | C0360                         |
| Vor    | R0100 | 600                           |
| N-9    | R0160 | 364                           |
| N-8    | R0170 | 550                           |
| N-7    | R0180 | 735                           |
| N-6    | R0190 | 1.184                         |
| N-5    | R0200 | 1.717                         |
| N-4    | R0210 | 5.690                         |
| N-3    | R0220 | 8.432                         |
| N-2    | R0230 | 13.200                        |
| N-1    | R0240 | 24.494                        |
| N      | R0250 | 65.053                        |
| Gesamt | R0260 | 122.021                       |

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

## S.23.01.01: Eigenmittel

### S.23.01.01.01: Eigenmittel

|  |       | Gesamt  | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
|  |       | C0010   | C0020                   | C0030             | C0040  | C0050  |
| <b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>  |       |         |                         |                   |        |        |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  | R0010 | 11.000  | 11.000                  |                   |        |        |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  | R0030 | 51.073  | 51.073                  |                   |        |        |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen                        | R0040 |         |                         |                   |        |        |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit   | R0050 |         |                         |                   |        |        |
| Überschussfonds  | R0070 |         |                         |                   |        |        |
| Vorzugsaktien  | R0090 |         |                         |                   |        |        |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio   | R0110 |         |                         |                   |        |        |
| Ausgleichsrücklage   | R0130 | 119.290 | 119.290                 |                   |        |        |
| Nachrangige Verbindlichkeiten  | R0140 |         |                         |                   |        |        |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  | R0160 | 0       |                         |                   |        | 0      |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden   | R0180 |         |                         |                   |        |        |
| <b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b> |       |         |                         |                   |        |        |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen        | R0220 |         |                         |                   |        |        |
| <b>Abzüge</b>  |       |         |                         |                   |        |        |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  | R0230 |         |                         |                   |        |        |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen   | R0290 | 181.363 | 181.363                 |                   |        | 0      |

| Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| C0010  | C0020                   | C0030             | C0040  | C0050  |

### Ergänzende Eigenmittel

|  |       |  |  |  |  |  |
|--|-------|--|--|--|--|--|
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann   | R0300 |  |  |  |  |  |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 |  |  |  |  |  |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  | R0320 |  |  |  |  |  |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen   | R0330 |  |  |  |  |  |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  | R0340 |  |  |  |  |  |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG   | R0350 |  |  |  |  |  |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  | R0360 |  |  |  |  |  |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  | R0370 |  |  |  |  |  |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel  | R0390 |  |  |  |  |  |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt  | R0400 |  |  |  |  |  |

### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

|  |       |         |         |   |   |   |
|--|-------|---------|---------|---|---|---|
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 181.363 | 181.363 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 181.363 | 181.363 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel      | R0540 | 181.363 | 181.363 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel      | R0550 | 181.363 | 181.363 | 0 | 0 | 0 |
| SCR  | R0580 | 115.061 |         |   |   |   |
| MCR  | R0600 | 31.233  |         |   |   |   |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR                     | R0620 | 157,62% |         |   |   |   |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR                     | R0640 | 580,67% |         |   |   |   |

## S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

### Ausgleichsrücklage

|   |       |         |
|---|-------|---------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  | R0700 | 181.363 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)   | R0710 |         |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte   | R0720 |         |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile   | R0730 | 62.073  |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 |         |
| Ausgleichsrücklage - gesamt   | R0760 | 119.290 |

### Erwartete Gewinne

|   |       |       |
|---|-------|-------|
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung      | R0770 | 0     |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 2.196 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)         | R0790 | 2.196 |

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

## S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

### S.25.01.21.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

|  |              | Brutto-<br>Solvvenzkapitalanforderung | USP   | Vereinfachungen |
|--|--------------|---------------------------------------|-------|-----------------|
|  |              | C010                                  | C0080 | C0090           |
| Marktrisiko                                | R0010        | 52.651                                |       |                 |
| Gegenpartei ausfallrisiko                  | R0020        | 21.440                                |       |                 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko      | R0030        | 0                                     |       |                 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko     | R0040        | 0                                     |       |                 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050        | 69.583                                |       |                 |
| Diversifikation                            | R0060        | -34.304                               |       |                 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte        | R0070        | 0                                     |       |                 |
| <b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>     | <b>R0100</b> | <b>109.369</b>                        |       |                 |

### S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

|   |              | Wert           |
|---|--------------|----------------|
|   |              | C0100          |
| Operationelles Risiko   | R0100        | 5.692          |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  | R0140        | 0              |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern   | R0150        | 0              |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG   | R0160        | 0              |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag  | R0200        | 115.061        |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  | R0210        | 0              |
| <b>Solvvenzkapitalanforderung</b>   | <b>R0220</b> | <b>115.061</b> |
| <b>Weitere Angaben zur SCR</b>  |              |                |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  | R0400        | 0              |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  | R0410        | 0              |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  | R0420        | 0              |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios                                    | R0430        | 0              |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440        | 0              |

**S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

|                  |       |       |        |
|------------------|-------|-------|--------|
| MCR(NL)-Ergebnis | R0010 | C0010 | 31.233 |
|------------------|-------|-------|--------|

**S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen**

|   |       | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft)<br>und versicherungs-<br>technische<br>Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung)<br>in den letzten zwölf<br>Monaten |
|---|-------|---|---|
|   |       | C0020   | C0030   |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0020 | 0   | 0   |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0030 | 0   | 0   |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung                            | R0040 | 0   | 0   |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                 | R0050 | 0   | 0   |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung                      | R0060 | 0   | 0   |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung           | R0070 | 0   | 0   |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung                 | R0080 | 0   | 0   |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                   | R0090 | 0   | 0   |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung                     | R0100 | 0   | 0   |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung                             | R0110 | 189.720   | 148.407   |
| Beistand und proportionale Rückversicherung   | R0120 | 0   | 0   |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 0   | 0   |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung  | R0140 | 0   | 0   |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung   | R0150 | 0   | 0   |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                       | R0160 | 0   | 0   |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung   | R0170 | 0   | 0   |

**S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

|                 |       |       |   |
|-----------------|-------|-------|---|
| MCR(L)-Ergebnis | R0200 | C0040 | 0 |
|-----------------|-------|-------|---|

**S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen**

|  |       | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft)<br>und versicherungs-<br>technische<br>Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | Gesamtes<br>Risikokapital (nach<br>Abzug der<br>Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft) |
|--|-------|---|---|
|  |       | C0050   | C0060   |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen           | R0210 | 0   |   |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 0   |   |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen                | R0230 | 0   |   |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen   | R0240 | 0   |   |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen     | R0250 |   | 0   |

**S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR**

|                              |       | C0070   |
|------------------------------|-------|---------|
| Lineare MCR                  | R0300 | 31.233  |
| SCR                          | R0310 | 115.061 |
| MCR-Obergrenze               | R0320 | 51.777  |
| MCR-Untergrenze              | R0330 | 28.765  |
| Kombinierte MCR              | R0340 | 31.233  |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2.500   |
| Mindestkapitalanforderung    | R0400 | 31.233  |